

Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015

5221

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der
Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 19. August 2015,

beschliesst:

I. Die am 19. August 2015 durch den Regierungsrat vorgenommene Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.



Weisung

1. Rechtliche Grundlagen

Die Jugendhilfekommission berät die für das Bildungswesen zuständige Direktion des Regierungsrates, stellt der Direktion Antrag zu den Stellenplänen der Kinder- und Jugendhilfe und nimmt Stellung zu Fragen der Bedarfsplanung, der Angebotsentwicklung sowie zu weiteren Fragen von übergeordneter Bedeutung (§ 13 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 14. März 2011, KJHG, LS 852.1). Ihr gehören Vertretungen der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaften an. Die Mitglieder der Jugendhilfekommission werden vom Regierungsrat gewählt. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre; Wiederwahl ist zweimal möglich. Die Wahl bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat (§ 13 Abs. 2 KJHG).

2. Neuwahl für die Amtsdauer 2015–2019

Mit Beschluss Nr. 327/2012 wählte der Regierungsrat die Mitglieder der kantonalen Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2011–2015. Der Kantonsrat genehmigte diese Wahl am 2. Juli 2012 (Vorlage 4888). Mit Beschluss Nr. 1023/2014 nahm der Regierungsrat eine Ersatzwahl für die Jugendhilfekommission vor, die der Kantonsrat am 23. Februar 2015 genehmigte (Vorlage 5130). Edith Weber-Hollenweger verzichtet auf eine Wiederwahl; sie wird zu einem späteren Zeitpunkt ersetzt. Alle anderen Mitglieder stehen für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat am 19. August 2015 die Präsidentin und die weiteren Mitglieder der Jugendhilfekommission für die Amtsdauer 2015–2019 gewählt. Die Jugendhilfekommission setzt sich wie folgt zusammen:

Präsidentin:

- Maeder-Zuberbühler Karin, Schulleiterin Primarschule Wetzikon

Weitere Mitglieder:

- Bischoff Gian, Kinderarzt, Kinderpraxis Altstetten
- Etienne Klemm Ruth, Schulpsychologin, Schulpsychologischer Dienst Stadt Zürich
- Gabriel Thomas, Leiter Forschung und Entwicklung, ZHAW Soziale Arbeit
- Galladé Nicolas, Stadtrat, Vorsteher Departement Soziales Stadt Winterthur
- Huwiler Kurt, Leiter Angebotsentwicklung und Qualitätssicherung, Stiftung Zürcher Kinder- und Jugendheime
- Nägeli Barbara, Gemeindepräsidentin Marthalen
- Riesen-Kupper Marcel, Leitender Oberjugendanwalt, Oberjugendanwaltschaft Kanton Zürich
- Schlup Mirjam, Direktorin Soziale Dienste, Sozialdepartement Stadt Zürich
- Wyss-Tödtli Esther, eidg. dipl. Betriebsausbilderin / Geschäftsführerin Learny AG, Dietikon

3. Antrag

Gestützt auf § 13 Abs. 2 KJHG beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Wahl zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Stocker	Husi